

**ANFRAGE** von Martin Farner (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Schutzverordnung unteres Tösstal

---

Der vom Kantonsrat festgesetzte kantonale Richtplan bezeichnet im unteren Tösstal zwei Landschaftsschutzgebiete: «Unteres Tösstal» (im Richtplan Nr. 25) und «Rheinknie bei Tössegg» (Nr. 22). Durch diesen Richtplaneintrag sind die kantonalen Behörden verpflichtet, für die beiden Gebiete eine sogenannte Natur- und Landschaftsschutzverordnung auszuarbeiten.

Der Richtplan verlangt, dass die Erarbeitung der Schutzverordnung unter partnerschaftlichem Einbezug der Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung erfolgen soll.

Für das untere Tösstal und das Rheinknie bis Tössegg wurde ein Masterplan seitens des ARE gemeinsam mit Gemeinden und Planungsregionen erarbeitet. Danach wurde eine Begleitgruppe gebildet, bestehend aus Vertretungen der Gemeinden, regionalen Planungsgruppen, der lokalen Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutzorganisationen. Die Mitglieder der Begleitgruppe wurden bei den Vorarbeiten der Schutzverordnung zur Verschwiegenheit angehalten. Durch diesen Umstand und durch die fehlende Möglichkeit der Mitwirkung fühlen sich viele Landbesitzer vor den Kopf gestossen.

Grundlage für die Schutzverordnungen waren anonym durchgeführte Feldbegehungen vermutlich vor 2020. Weder Bewirtschafter noch Eigentümer wurden konkret vorinformiert, wann diese stattfinden. Ihnen wurde so bewusst die Möglichkeit genommen, bei dieser Begehung auf ihrem Grund und Boden dabei zu sein und ihr Fachwissen entsprechend einzubringen.

Im Frühsommer 2020 wurden die Grundeigentümer das erste Mal anlässlich einer Veranstaltung über die Schutzverordnung des Kantons Zürich informiert. Die IG Natur und Landschaft unteres Tösstal bekam an dieser Veranstaltung weder Unterlagen noch Pläne bezüglich der betroffenen Parzellen ausgehändigt. Auf das Protokoll der Veranstaltung warten die Beteiligten trotz Nachfrage bis heute.

Die Bewirtschafter und Eigentümer von betroffenen Flächen werden zurzeit zu Einzelgesprächen eingeladen, in deren Verlauf keine konkreten Aussagen seitens der Projektverantwortlichen zur Fragestellung der Betroffenen gemacht werden, sondern darauf verwiesen wird, dass die Fragen kantonsintern diskutiert werden. Da viele dieser Fragen bereits im Vorfeld auf dem Tisch waren, sind diese Einzelgespräche fragwürdig.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die schutzwürdigen Flächen und Landschaften, aufgrund der Bewirtschaftung der letzten Jahrzehnte, durch die jetzigen Grundeigentümer entstanden sind und erhalten wurden?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat einer produzierenden Land- und Forstwirtschaft im Kanton Zürich bei?

3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bereits heute von der Schutzverordnung betroffenen Flächen im unteren Tösstal ökologisch bewirtschaftet werden – ohne staatliche Zuschüsse, und welches Signal wird den Eigentümern ausgesendet, wenn diese nun mit Naturschutzverträgen konfrontiert werden, ohne die Möglichkeit zu haben, sich dagegen zu wehren?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den eingeleiteten Prozess zur Unterschutzstellung des unteren Tösstals und des Rheinknies bei Tössegg?
5. Weshalb wurden die Grundeigentümer nicht in die Entwicklung des Masterplans einbezogen?
6. Wie sind die Grundeigentümer in die Begleitgruppe einbezogen?
7. Welche Befugnisse hat die Begleitgruppe?
8. Wie sieht der Regierungsrat die finanzielle und administrative Unterstützung durch den Einbezug von eigenem Berater der betroffenen Eigentümer, Bauernverband und regionalen Interessengruppen durch die IG Natur und Landschaft unteres Tösstal?
9. Wie wird dafür gesorgt, dass auch nach Unterschutzstellung wirtschaftlich produzierende Land- und Forstwirtschaft betrieben werden kann?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, es komme zu einer kalten Enteignung der betroffenen Parzellen?
11. Wie hoch sind die zurzeit entstandenen Kosten für das Projekt?
12. Wie viele Personen sind durch den Kanton im Projekt involviert?
13. Wie viele externe Berater sind zurzeit im Projekt involviert?

Martin Farner  
Beat Huber  
Martin Hübscher